



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Preußen und die kurhessische Frage.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

portirt werden konnten. Im Uebrigen behandelte die Regierung diese Fremden mit viel Rücksicht. Man gestattete ihnen während des Kriegs sich nach Hause zu begeben (mit Ausnahme einiger auf den russischen Dampfern im Asowschen und Schwarzen Meer dienenden Ingenieure) und stellte denen, welche nachwiesen, daß wichtige Geschäfte sie nach England riefen, sogar Pässe zur Rückkehr nach Rußland aus. „Nach der Kriegserklärung deutete Graf Zagrewsky, Gouverneur von Moskau, dem Pfarrer der dortigen englischen Kirche die Nothwendigkeit an, in der Litanei das Gebet wegzulassen, daß Ihrer Majestät Waffen „mit dem Sieg über alle ihre Feinde begnadigt werden möchten“. Der Reverend Mr. Grey erwiderte, daß er entweder alle oder keine Gebete ablesen müsse, und wendete sich zu gleicher Zeit an den Kaiser in St. Petersburg, der ihm sofort Erlaubniß ertheilte, den Gottesdienst seiner Kirche ohne Abänderung oder Weglassung fortzusetzen“.

Für solche Großherzigkeit segnete der russische Gott aber auch sein Volk, indem er im erleuchteten England wieder großherzige oder besser weitherzige Seelen erweckte, die so wenig von dem Interesse ihres Volks erfüllt waren, daß sie reichlich Raum für das Interesse des Czaren übrig behielten und munter und flott in der Themse und im Clyde für Rußland Kriegsdampfer bauen konnten, als ob die Königin Victoria und Kaiser Nikolaus die besten Freunde gewesen wären.

Preußen und die kurhessische Frage.

Endlich, so scheint es, soll in Kurhessen dem Recht Genüge geleistet und Ordnung geschafft werden. Ein Ultimatum ist, so lesen wir, nach Kassel abgegangen, und die in den Provinzen Sachsen und Westphalen stehenden preussischen Armeecorps haben Befehl erhalten, sich marschfertig zu machen. Es war die höchste Zeit dem raschen rücksichtslosen Handeln der kurhessischen Regierung, dem widerwilligen Zögern der Mehrheit im Bundestag und der an Preußens entschiedenem Willen fast verzweifelnden öffentlichen Meinung gegenüber.

Wiederholt, aber jedesmal vergeblich, hat die hessische Regierung versucht, auf Grund der octroyirten Verfassung von 1860 einen Landtag zu Stande zu bringen, der diese Verfassung sanctioniren sollte. Das Land hat beinahe ein-

stimmig durch Wahlen geantwortet, welche den entschiedensten Protest gegen diese Versuche einlegten. Preußen hat sich von Beginn der Regierung seines jetzigen Königs an bald mehr, bald weniger energisch bemüht, dem hessischen Volk zu dem ihm gebührenden Rechte zu verhelfen, ihm die Verfassung von 1831 wieder zu verschaffen, und es ist in diesem Bestreben nicht ohne Erfolge geblieben. Mehre deutsche Regierungen wurden für die preussische Auffassung gewonnen, und nachdem auch Oestreich sich derselben angeschlossen, war kaum noch zu zweifeln, daß man in Kassel nachgeben werde. Gegen alle Erwartung — die Erwartung derer vielleicht ausgenommen, welche an eine doppelte östreichische Politik, eine officielle in Berlin und Frankfurt und eine stille in Kassel, glauben mochten — gaben der Kurfürst und sein Ministerium auch dieser Conjunction nicht nach. Während Preußen und Oestreich sich geeinigt, am Bunde einen Austrag des Verfassungsstreites auf Grund der Verfassung von 1831 herbeizuführen, und der darauf gerichtete Antrag der beiden Großmächte alle Aussicht hatte, durchzudringen, erging von der kurfürstlichen Regierung die bekannte Wahlverordnung, durch welche allen denjenigen, die nicht von vornherein ausdrücklich ihre Anerkennung der octroyirten Verfassung erklärten, das Recht zu wählen abgesprochen wurde. Bei der Stimmung des Landes konnte es mit dieser gegen alle politische Moral, allen constitutionellen Brauch und alle Logik verstoßenden Maßregel lediglich auf Minoritätswahlen, auf einen Landtag bestehend aus einigen durch angedrohte Geldstrafen genothwendigten Widerwilligen und jenen seltsamen Schwärmern abgesehen sein, die nach dem Glaubensbekenntniß: Jesus Christus unser himmlischer, Kurfürst Wilhelm unser irdischer Herr, unser Hort und Horn des Heils die octroyirte Verfassung, Politik treiben.

Die hessische Regierung konnte einen solchen Schritt nur in der Absicht, Preußen zu beleidigen, oder in der Voraussetzung wagen, daß die preussische Politik in den Märztagen d. J. ihre Grundsätze völlig geändert habe, daß das neue Ministerium die Ziele des bis dahin am Ruder befindlichen nicht weiter verfolgen werde. Oder wäre es denkbar, daß sie geglaubt hätte, der durch ihre Wahlverordnung beabsichtigte Landtag werde vor den Augen der Bundesregierungen als Ausdruck der Ueberzeugung des Landes und nicht viel mehr als neuer Beweis für die in demselben herrschende beispiellose Willkür gelten, ein künstlich durch offenen Zwang zusammengebrachtes parlamentarisches Botum zu ihren Gunsten werde sich als Stimme des Volks darstellen lassen, eine in Kassel als Landtag eröffnete Versammlung von Mitgliedern des „Hessenvereins“ werde als befriedigende Lösung der Verfassungswirren angesehen werden?

Es ist möglich, daß der eine und der andere Bundesgenosse des Kurfürsten sich unter andern Verhältnissen das Ansehen geben würde, als ob er solchen Schein für Wahrheit hielte. Unter den gegenwärtigen Umständen, den ver-

schiedenen Zeichen der Zeit, den neuen Wahlen in Preußen, der durch den Nationalverein allenthalben angeregten Stimmung gegenüber, ist dies nicht wohl möglich.

Man hat bis in die letzten Jahre der öffentlichen Meinung Manches geboten, was unmöglich schien und doch möglich war. Hier aber müssen selbst die Regierungen, welche das Ministerium Abbe-Bismar bisher unterstützten, sich bloßgestellt sehen, wenn sie bemerken, daß dasselbe einerseits sogar eine der wichtigsten Bestimmungen der octroyirten von ihnen protegirten Verfassung, die über Ausübung des Wahlrechts, umstößt und dieses Recht an eine noch nie erhörte Bedingung knüpft, andererseits gegen die am Bunde schwebenden Verhandlungen eine so wenig verhüllte Rücksichtslosigkeit bekundet, daß es einem ihr ungünstigen Beschlusse durch ein Mittel entgegenarbeitet, welches sehr mild bezeichnet wird, wenn man es ein abnormes nennt.

„Noch schärfer und verletzender“ — wir haben hier die selbne Freude, einmal das Organ des jezigen preußischen Ministeriums, die „Sternzeitung“ als Ausdruck unserer Ansichten citiren zu können — „richtet sich der Schritt der kurhessischen Regierung natürlich gegen die beiden deutschen Großmächte, die den gemeinsamen Antrag eingebracht haben. Ihre speciellen Bestrebungen sind es, die noch im letzten Moment durch Zwangsmittel von ganz abnormer Art durchkreuzt werden sollen. Es ist aber schon von andern Seiten wiederholt ausgesprochen worden, und es kann hierüber auch unmöglich ein Zweifel bestehen, daß die kurfürstliche Verordnung der preußischen Regierung in noch viel größerem Maß als der österreichischen feindselig entgegentritt; denn es ist offenkundig, daß Preußen den gemeinsamen Antrag angeregt hat, daß Preußen auf die Durchführung desselben den höchsten Werth legt, daß es somit ein vorzugsweise preußisches Werk ist, dem die kurfürstliche Regierung noch in der zwölften Stunde den Boden zu verderben sucht. Die hierdurch kundgegebene besondere Feindseligkeit gegen Preußen wird durch den Charakter der Mittel, welche die kurfürstliche Regierung anzuwenden keinen Anstand nimmt, in ein noch grelleres Licht gestellt. Wenn wirklich, um der Animosität gegen Preußen freien Lauf zu lassen, kein andrer Weg offen stand, als der Entschluß, die Mehrzahl der hessischen Wähler durch einen Federstrich von der Ausübung des ihnen zustehenden Wahlrechts auszuschließen, so hätte eine gewissenhafte Regierung sich schon durch die Rücksicht auf ihre Pflichten gegen das eigne Land und auf die eigne Ehre (ein starker Ausdruck bei einem Regierungsblatt) von einem Verfahren abhalten lassen, welches durch eine flagrante Beeinträchtigung der eignen Unterthanen das von ihr selbst octroyirte Verfassungsrecht in einer seiner wichtigsten Bestimmungen über den Haufen wirft und die Formen des verfassungsmäßigen Lebens auf den Kopf stellt. Selbst Rücksichten von solchem Gewicht waren nicht im Stande, die kurfürstliche Regierung von einem gehässigen Act zurückzuhalten, der

ihren feindlichen Gegensatz zu den Bestrebungen Preußens in unzweideutiger Weise bekundet: sie schließt alle diejenigen vom Wahlrecht aus, welche die von der preußischen Regierung seit dem Jahre 1858 offenkundig verteidigte Ansicht theilen, daß die Verfassung von 1831 nicht rechtsgiltig beseitigt ist, und daß nur durch Wiederherstellung derselben das Land zu innerem Frieden gelangen kann.“

Preußen ist gegen dieses Verfahren durch seinen Gesandten am Bunde kräftig aufgetreten, ohne von Seiten der Mehrzahl der Bundesgenossen unterstützt zu werden. Es scheint jetzt von Worten zur That übergehen zu wollen. Unsere besten Wünsche würden es in diesem Fall begleiten. Ernstes durchgreifendes Handeln würde die eine Hälfte der traurigen Erinnerungen von Olmütz auslöschen, die nordische Großmacht dem deutschen Volke wieder einmal lebhafter als Vertheidigerin seiner Rechte erscheinen lassen und innerhalb Preußens selbst dem neuen Ministerium die Temperatur im Abgeordnetenhause beträchtlich angenehmer machen, als bisher zu erwarten stand.

Vermischte Literatur.

Vollständiges Handbuch der feinern Angelkunst. Von Franz Ludwig Hermann d'Alquen. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1862.

Behandelt in zwei Abschnitten zunächst die verschiedenen mehr oder weniger bekannten Geräthe eines gerechten und vollkommenen Anglers, dann die Köder, hierauf die einzelnen Methoden des Fischens im Allgemeinen, woran sich eine Reihe von Regeln und Recepten knüpft, endlich die einzelnen Flußfische und deren Fang, worauf ein Blick auf den Fischfang im Meere folgt. Als Laien auf dem Gebiet der Angelkunst übergaben wir das Buch einem englischen Freunde, den wir für tief eingeweiht halten dürfen, und derselbe sprach sich über die mitgetheilten Vorschriften durchweg befriedigt aus. Die beigegebenen Holzschnitte sind wohl ausgeführt.

Liebhaber der Andersen'schen Dichtungen machen wir auf ein soeben in Berlin in der Haude- und Spener'schen Buchhandlung erschienenen Bändchen „Neuer Märchen und Geschichten“ dieses Schriftstellers aufmerksam, welches vier Stücke: Die Eisjungfrau — der Schmetterling — die Psyche — die Schnecke und die Rosenhecke enthält. Styl und Manier sind dieselben wie in den frühern Arbeiten dieses Autors. Wir vermögen solcher Zuckerland-Literatur und ihren Nippes-Figuren nur geringen Geschmack abzugewinnen.